

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
semestraler Zahlung 4,75 M., bei
jährlicher Zahlung 8,50 M., wofür die Zustellungs-
gebühren inbegriffen sind. Bestellungen werden von allen
Gebirgs-Verwaltungen angenommen.
Der amtlichen Zeitung-Verzeichnisse
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Korrekturen sind am Dienstag vor
Abend 6 Uhr zu bringen.
Verantwortl. der Redaktion Hr. 1149;
Redaktions-Bezirk 176; Redaktions-Bezirk
(Westf.) Nr. 2006.

Saale-Zeitung.

werden die Entlastungs- oder dem
Raum mit 30 Vgl., jedoch ein Fall mit
20 Vgl. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von untern Annahmestellen
und allen Annoncenstellen abge-
nommen. Restanten die Zeit 10 Vgl.
Erhalten nichtständlich postfrei;
Sonder- und Platanen einmald,
sonst normal täglich.
Redaktion und Haupt-Verwaltung:
Halle, Gr. Braunschweigstr. 17;
Redaktions-Bezirk: Nr. 24.

Diebstahliger Inhabergang.

Nr. 558.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 29. November

1906.

Deutsches Reich.

Opf- und Personalnachrichten.

— Kurz nach der Beerdigung der Frau, die die Göttinger
Unterstützung am Vorkursen an ihren Verstorbenen rector ma-
ximilianus, den Witten H. 1867, von W. 1868, den
erkrankte, ließ von seinen ältesten Söhnen, dem
Friedrich H. 1867, folgendes Telegramm an den Direktor
Hr. Conrad Sch. über ein: „Euer Wohlwollen und des Senats
Hr. Georg August-Universität bedanke ich von Herzen unter
den Umständen, da Sie beauftragt sind zur Gedächtnisfeier des selb-
stgenannten durchzuführen, unter dem Namen des selb-
genannten, unerschütterlichen Herrn Vaters. Nur zuzunehmende
Gott zueinander mich abholen, aber werden Erlaubung zu
Gründe notwendige Beistand zu geben.“

— Der langjährige Medizinalreferent im badischen
Ministerium des Innern, Geh. Rat Battenberg, bekannt
als Organist der Baden Kreuzg., auf dem Gebiete der
Zertheilung und der Kreisverteilung, ist, 82 Jahre alt, ge-
storben.

Reform des Amtsgerichtsverfahrens.

Nach der Beratungen, die am 28. und 24. November im
Reichstag unter Leitung von Vertretern des preussischen
Justiz- und Finanzministeriums, der bayerischen, sächsischen,
württembergischen, badischen und hessischen Regierung, der
Sachsen- und der Rheinlande zur Frage der Reform des
Amtsgerichtsverfahrens stattfanden, enthält die „Reichs-
Zeitung“ folgende Mitteilungen:
Die Reform wird sich in vier Richtungen bewegen: 1. Vereinfachung und Verschleunigung des Verfahrens nach
Art der Oberverwaltungs- 2. Vermeidung der Verzögerung durch
die Mittel des Amtsgerichts in Sachen mit einem ganz geringen
Wert. 3. Vereinfachung der im ersten Instanz im
Rechtsgang befindlichen Sachen. 4. Durch einfache Vernehmung der
Zeugen unter besonderer Berücksichtigung der kleinen Sachen,
um die raschere und billigere Verabreichung der Gerechtigkeit
zu ermöglichen. 4. Erhöhung der Kompetenz der Amts-
gerichte. — Während an den Punkten 1, 2 und 3 eine Einigung
unter den Vertretern der Regierung im wesentlichen erzielt
wurde, gehen über die Kompetenzveränderung der Amtsgerichte die
Ansichten noch auseinander.

Eine Reichstagsentscheidung in Sachsen-Altenburg?

Aus Altenburg wird gemeldet, daß dem Vernehmen nach die
Beratung des Reichstagsabgeordneten Dehnbach über den
Dr. Borcia an das Reichsgericht bezweifle, so daß eine
Reichstagsentscheidung im Bezirk Sachsen-Altenburg
wahrscheinlich werde.

Parlamentarisches.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat die Wahl
des Hrn. Dr. v. H. (H. H. H.) einstimmig für
ungültig erklärt.

— Die Interpellationen über den polnischen
Reichstagsabgeordneten, die am nächsten Dienstag im Reichstag zur
Erörterung kommen, sollen, wie die „Reichs-Zeitung“ erklärt, durch
den Reichstagsabgeordneten Dr. H. beantwortet werden.

— Das Gesetz für die Beamten in den Kolonien
wird im Reichstag abgelehnt. Dieser Antrag wurde
wegen der Reichstagsabgeordneten die Kompromisse in letzter Rede
abgelehnt.

— Die nationalliberale Fraktion brachte beim Reichstag
den Antrag ein, daß sämtliche Wahlurnen von
Reichs wegen gelassen werden sollen.

— Auf Ansuchen des Reichstagsabgeordneten Dr. H.
der am 28. November im Reichstag abgelehnt wurde, daß die
Reichstagsabgeordneten Dr. H. wegen Verletzung des Reichs-
gesetzes abgelehnt.

— In Dresden ist der Reichstagsabgeordnete Dr. H.
am 28. November im Reichstag abgelehnt wurde, daß die
Reichstagsabgeordneten Dr. H. wegen Verletzung des Reichs-
gesetzes abgelehnt.

— Der Reichstagsabgeordnete Dr. H. hat im Reichstag
den Antrag eingebracht, daß die Reichstagsabgeordneten Dr. H.
wegen Verletzung des Reichsgesetzes abgelehnt werden sollen.

Deutscher Reichstag.

(Einer Bericht der „Saale-Zeitung“.)
128. Sitzung vom 28. November. 1 Uhr.

Satz und Erträge sind sehr gut besetzt.
Am Vortage: Reichstagsabgeordnete, von Chemnitz,
Hr. von Stenel, von Zwickau, Kretze.

Nach der Rede von Reichstagsabgeordneten Dr. H.
wurde die Rede von Reichstagsabgeordneten Dr. H. abgelehnt.
Die Rede von Reichstagsabgeordneten Dr. H. wurde abgelehnt.
Die Rede von Reichstagsabgeordneten Dr. H. wurde abgelehnt.

Reichstagsabgeordnete Dr. H.: Ich habe die erste Gelegenheit,
mit Ihnen hier über die kolonialen Angelegenheiten auszu-
sprechen, und ich bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu er-
läubten. Ich habe die ersten Reden, die Sie hier über die
kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich bin sehr dankbar,
daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über die kolonialen
Angelegenheiten zu äußern. Ich habe die ersten Reden, die
Sie hier über die kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich
bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über
die kolonialen Angelegenheiten zu äußern.

Reichstagsabgeordnete Dr. H.: Ich habe die ersten Gelegen-
heit, mit Ihnen hier über die kolonialen Angelegenheiten aus-
sprechen, und ich bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu er-
läubten. Ich habe die ersten Reden, die Sie hier über die
kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich bin sehr dankbar,
daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über die kolonialen
Angelegenheiten zu äußern. Ich habe die ersten Reden, die
Sie hier über die kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich
bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über
die kolonialen Angelegenheiten zu äußern.

Reichstagsabgeordnete Dr. H.: Ich habe die ersten Gelegen-
heit, mit Ihnen hier über die kolonialen Angelegenheiten aus-
sprechen, und ich bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu er-
läubten. Ich habe die ersten Reden, die Sie hier über die
kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich bin sehr dankbar,
daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über die kolonialen
Angelegenheiten zu äußern. Ich habe die ersten Reden, die
Sie hier über die kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich
bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über
die kolonialen Angelegenheiten zu äußern.

Reichstagsabgeordnete Dr. H.: Ich habe die ersten Gelegen-
heit, mit Ihnen hier über die kolonialen Angelegenheiten aus-
sprechen, und ich bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu er-
läubten. Ich habe die ersten Reden, die Sie hier über die
kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich bin sehr dankbar,
daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über die kolonialen
Angelegenheiten zu äußern. Ich habe die ersten Reden, die
Sie hier über die kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich
bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über
die kolonialen Angelegenheiten zu äußern.

Reichstagsabgeordnete Dr. H.: Ich habe die ersten Gelegen-
heit, mit Ihnen hier über die kolonialen Angelegenheiten aus-
sprechen, und ich bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu er-
läubten. Ich habe die ersten Reden, die Sie hier über die
kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich bin sehr dankbar,
daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über die kolonialen
Angelegenheiten zu äußern. Ich habe die ersten Reden, die
Sie hier über die kolonialen Angelegenheiten gehalten, und ich
bin sehr dankbar, daß Sie mich dazu erlaubten, mich hier über
die kolonialen Angelegenheiten zu äußern.

Unsere Kolonialverwaltung.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Unsere Kolonialverwaltung.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Unsere Kolonialverwaltung.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Die große Arbeit der Beamten.

Die große Arbeit der Beamten in unserer Kolonialverwaltung ist
eine Arbeit, die nicht nur die Beamten, sondern auch die
Kolonialbevölkerung betrifft. Die Beamten sind die
Hauptstütze der Kolonialverwaltung, und sie sind die
Hauptverantwortlichen für die Verwaltung der Kolonien.
Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit, die nicht nur die
Beamten, sondern auch die Kolonialbevölkerung betrifft.
Die Beamten sind die Hauptstütze der Kolonialverwaltung,
und sie sind die Hauptverantwortlichen für die Verwaltung
der Kolonien. Die Arbeit der Beamten ist eine Arbeit,
die nicht nur die Beamten, sondern auch die Kolonialbe-
völkerung betrifft. Die Beamten sind die Hauptstütze der
Kolonialverwaltung, und sie sind die Hauptverantwortlichen
für die Verwaltung der Kolonien.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide, Mühlen-Erzeugnisse usw.

Berlin, 28. Nov. Frühmarkt (amtlich festgesetzte Preise). Weizen, inländ. 175-177,50 M. Roggen, inländ. 168-169,50 M. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 142-161, gute 163-172, russische und Donau leichte 123-133, alle ab Bahn u. frei Wagen. Hafer für März, mecklenb. 170-172, russischer 171-173, mecklenb. 169-172, russischer und Donau mittel u. gering - -, russischer fein - -, amerik. - - ab Bahn u. frei Wagen. Mais, amer. mittel, guter 134,00-135,60, schlechter 132,00-133,00, russischer 132,00 u. frei Wagen. Erbsen, inländische u. ausländische Futtererbsen mittel 163-172, feine und Taubenerbsen - -, kleine Koerbsen - - ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 0 25,00-24,50. Roggenmehl 0 und 2 22,00-22,00. Weizenkleie 10,00-10,50. Roggenkleie 10,00-11,00 ab Mühle. Hamburg, 28. Nov. Weizen ruhig, mecklenb. u. ostholstein. 174-178. Roggen ruhig, mecklenb. u. altmärk. 166-167, russ. 0 1. und 2. 22,00-22,00. Gerste ruhig, südöstl. 170-172, 102,50. Hafer ruhig, holst. u. mecklenb. 164-178. Mais ruhig, amer. mixed eif. per Nov. 95,50. La Plata eif. Nov. 93,50. Gerste fest. Antwerpen, 28. Nov. Weizen stetig, Hafer ruhig, Gerste fest. New York, 28. Nov. [Telegr.] Roter Winterweizen, loco 81 1/2 (vorige Nöderung 81 1/2). Weizen, Dez. 80 1/2 (80 1/2), Mai 84 1/2 (84 1/2). Mais Debr. 53 (62 1/2), Mai 51 1/2 (60 1/2). Mehl 3,00 (3,30). Getreidefrucht 1 1/4 (1 1/4). Chicago, 28. Nov. [Telegr.] Weizen Dez. 73 1/4 (73 1/4), Mai 78 (78 1/2). Mais Dez. 43 1/4 (43).

Kartoffelmehl und Stärke.

Berlin, 28. Nov. Kartoffelmehl und Stärke 17,00-17,50. Feuchte Stärke 9,10. Magdeburg, 28. Nov. Kartoffelmehl und -Mehl 17,25-17,50.

Zucker.

Hamburg, 28. Nov. nachm. 6 Uhr. Rüben-Rohrucker, 1. Prod. Basis 88 1/2 Rendement ohne Usance, frei ab Nord Hamburg, per Nov. 18,00, Dez. 18,10, Jan. 18,30, März 18,60, Mai 18,85, Aug. 19,15. Ruhig. Paris, 28. Nov. Rohrucker stetig, 88 1/2 neue Kondition 94,25 bis 24,75. Weißer Zucker fest, No. 3 für 100 kg Nov. 27 1/2, Dez. 27 1/2, Jan.-April 28 1/2, März-Juni 28 1/2. London, 28. Nov. 96 1/2. Rotterdam, 28. Nov. 96 1/2. Java-zucker stetig, loco 10 sh. - d., roh-Rohrzucker fest, loco 9 sh. - d.

Berliner Börse.

28. November. (Ergänzung zu den telephon. Meldungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskont.

Berlin Wechsel & Lombard 7. Amsterdam 6. Brüssel 4 1/2. Italien. Plätze 5. Kopenhagen 6. Lissabon 4. London 6. Madrid 4 1/2. Paris 3. Petersburg und Warschau 7 1/2. Schwed. Plätze 6. Nowy Pilsen 5 1/2. Schweiz 3 1/2. Wien 4 1/2.

Geiseldorten und Banknoten.

Mähr.-Dukaten pr. St. 9,70M. Hand-D. do. do. 9,70M. 5 Gulden-Stücke, Ost. do. do. 10,00M. 100-Fr. Banknoten, Imperials, alte do. do. zu 600 G. do. neue pr. St. 217,20M. do. zu 200 G. 219,95M. Amerik. Note 2 u. 1 D. 4,2125M. do. Coup. zähl. N.-Y. do. Ost. Rm. Abschn. I 290Kf. 95,65M. do. do. zu 500 G. 95,95M. do. do. 5 u. 10 L. 216,25M. Skandin. Bkn. zu 100 Kr. 112,15M. Russ. Zoll-Coup. 100 R.-R. do. do. do. kleine - - - - -

Deutsche Staatspap., Pfand- und Rentenbriefe, Provinz- und Stadt-Anleihen und Loo.

D. Reichs-Schatzanw. 1905 unk. 1907 3/2 98,50M. do. von 1904 3/2 98,50M. Bad-St.-A. 01. unv. 09 4 138,50M. do. Präm.-Anl. v. 67 4 138,50M. Bayer. Präm.-Anl. v. 66 4 138,50M. Bremer-Anl. 1897, 98, 00 3/2 98,50M. Pr. Hess. St.-A. 1897, 98, 00 3/2 98,50M. Hamb. Staatsrent. do. aupt. 1900 4 101,50M. do. do. 1901 4 101,50M. Lüth. St.-Ank. unk. 11 3/2 98,50M. Ostpreuß. Prov.-Anl. do. do. 4 104,00M. Rheinprov. XX-XXI 4 101,50M. Westf. Prov. II, III, IV 3/2 98,50M. Telesh. St.-A. 1897, 98, 00 3/2 98,50M. Saxon. Stadt-Anl. 3/2 95,25M. Berlin-St.-Synode 09 3/2 97,25M. Cassel-St.-Anl. I 1901 3/2 95,25M. Charlottenb. 98, 99, 02 3/2 95,25M. Zülchen 98, 99, 00, 02 3/2 95,25M. Dortmund 1901, 98, 02 3/2 95,25M. Dresden 1900 unk. 10 3/2 95,25M. do. do. 1901 unk. 10 3/2 95,25M. Eisenach 1896 unk. 09 4 101,20M. Frankfurt a. M. 1903 3/2 97,00M. Glanbach 1894, 1903 3/2 97,00M. Halberstadt 1902 3/2 95,00M. Köln 1900 unk. 09 4 101,00M. do. 96, 98, 99, 1901, 02 3/2 95,25M. Nürnberg St.-A. 1903 3/2 95,00M. Sächs. Idw. Pfandf. II, A. XXII, 1897, 98, 00 4 - - - - do. Kredittbriefe 3/2 97,75M. Kup- und Nummernk. (Rdbp.) Rentenbr. 4 101,10M. Provinz-Rentenbriefe (Foschbe) do. do. 4 101,10M. Preussische do. do. 4 101,40M. Sächsische do. do. 4 101,10M. Schlesische do. do. 4 101,10M. Braunschw. 20 Tir.-Loo. Mark per Stück 131,50M. Köln-Mind. 7 1/2 M. Pr.-Anl. 136,50M. Meining. 7 1/2 M. Pr.-Anl. 37,50M.

Anleihe- und Staats-Pfandbriefe.

Argen. Eisenb.-Anl. 5 - - - - - 88,90M. Chilean. Anl. v. 1889 4 1/2 - - - - - China. do. v. 1895 6 - - - - - do. do. kleine 6 105,40M. Griech. 5 1/2 M. do. 1,5 52,00M. do. 6 1/2 M. kleine 1,5 52,00M. do. 5 1/2 M. Goldr. P. L. 1,5 50,80M. Japan. Anl. v. 1905 4 85,10M.

Anleihe- und Staats-Pfandbriefe.

Österr. öhmh. Rente 4 99,10M. do. do. II. III. 3 1/2 98,60M. Rumän. Anl. v. 1894 4 90,75M. do. do. v. 1905 4 90,75M. Russ. Anleihe v. 1906 4 1/2 90,40M. do. v. 1890 II. Em. 4 77,30M. do. Cons. 80/25 u. 10/4 4 77,70M. do. conv. Obligat. 3 1/2 72,50M. Schwed. St.-A. v. 04 3/2 97,50M. Bukar. Stadt-A. 1888 v. 4 1/2 97,75M. do. do. 1890 v. 4 1/2 97,75M. Buen.-Aid. do. 6001 4 1/2 97,75M. do. do. 1001 4 1/2 97,75M. Lissab. do. 80/2000 M. 4 85,00M. Wien. Stadt-Anl. v. 98 4 99,50M. Schwed. Hyp.-Pfdbr. do. kändb. 4 1/2 99,25M. do. do. rückz. 103 1/2 4 99,25M. do. Rückz. Pfdbr. v. 02 4 99,25M. Wien. Spark. Pfd. v. 4 1/2 99,25M. do. do. I, II 4 96,10M. Barletta 100 Lire fr. MpSt. do. do. 1890. 3 1/2 41,50M. Ost. 1898 Rückz. fr. do. do. 1890. C.-S.L. 4 1/2 158,50M. do. 1894 Loo. fr. MpSt. Russ. Präm.-Anl. do. v. 1890. M. 90 4 - - - - - do. do. v. 1896. 5 1/2 - - - - - Hypothekentant-Pfandbriefe u. Obligationen. Berl. Hyp. 80% abgk. 4 99,00M. do. v. 1901 Ser. I, II 4 100,75M. Braunschweig-Han. do. S. XVII unk. 05 4 100,30M. do. S. XVIII unk. 11 4 99,00M. do. S. IX, X, XI, XII 3/2 95,00M. do. S. II, IX, XII, XV 3/2 95,00M. do. S. XIX 3/2 95,00M. do. S. XX 3/2 95,00M. D. Hyp.-B. Pfdbr. VII 4 100,00M. do. do. VIII 4 100,00M. do. XI, XII unk. 10 4 100,00M. do. XIV unk. 11 4 100,00M. do. XV unk. 11 4 100,00M. do. XII, XIII, XIV 3/2 94,75M. do. XIII, XIV, XV 3/2 94,75M. do. XV 3/2 94,75M. Göttinger Gr. Pr.-Pf. I do. do. II 3/2 119,00M. do. do. III 3/2 119,00M. do. do. IV 3/2 119,00M. do. do. V, VI, VII 4 100,00M. do. IX, X, unk. 09 4 100,00M. do. Xa, unk. 11 4 100,00M. do. S. XII, unk. 14 3/2 95,65M. do. S. VII 3/2 95,65M. do. S. XI, unk. 11 3/2 95,25M. do. S. I, 1901-1903 3/2 95,00M. do. S. 1904-1906 3/2 95,00M. do. S. 1907-1909 3/2 95,00M. do. S. 1910-1912 3/2 95,00M. do. S. 1913-1915 3/2 95,00M. do. S. 1916-1918 3/2 95,00M. do. S. 1919-1921 3/2 95,00M. do. S. 1922-1924 3/2 95,00M. do. S. 1925-1927 3/2 95,00M. do. S. 1928-1930 3/2 95,00M. do. S. 1931-1933 3/2 95,00M. do. S. 1934-1936 3/2 95,00M. do. S. 1937-1939 3/2 95,00M. do. S. 1940-1942 3/2 95,00M. do. S. 1943-1945 3/2 95,00M. do. S. 1946-1948 3/2 95,00M. do. S. 1949-1951 3/2 95,00M. do. S. 1952-1954 3/2 95,00M. do. S. 1955-1957 3/2 95,00M. do. S. 1958-1960 3/2 95,00M. do. S. 1961-1963 3/2 95,00M. do. S. 1964-1966 3/2 95,00M. do. S. 1967-1969 3/2 95,00M. do. S. 1970-1972 3/2 95,00M. do. S. 1973-1975 3/2 95,00M. do. S. 1976-1978 3/2 95,00M. do. S. 1979-1981 3/2 95,00M. do. S. 1982-1984 3/2 95,00M. do. S. 1985-1987 3/2 95,00M. do. S. 1988-1990 3/2 95,00M. do. S. 1991-1993 3/2 95,00M. do. S. 1994-1996 3/2 95,00M. do. S. 1997-1999 3/2 95,00M. do. S. 2000-2002 3/2 95,00M. do. S. 2003-2005 3/2 95,00M. do. S. 2006-2008 3/2 95,00M. do. S. 2009-2011 3/2 95,00M. do. S. 2012-2014 3/2 95,00M. do. S. 2015-2017 3/2 95,00M. do. S. 2018-2020 3/2 95,00M. do. S. 2021-2023 3/2 95,00M. do. S. 2024-2026 3/2 95,00M. do. S. 2027-2029 3/2 95,00M. do. S. 2030-2032 3/2 95,00M. do. S. 2033-2035 3/2 95,00M. do. S. 2036-2038 3/2 95,00M. do. S. 2039-2041 3/2 95,00M. do. S. 2042-2044 3/2 95,00M. do. S. 2045-2047 3/2 95,00M. do. S. 2048-2050 3/2 95,00M. do. S. 2051-2053 3/2 95,00M. do. S. 2054-2056 3/2 95,00M. do. S. 2057-2059 3/2 95,00M. do. S. 2060-2062 3/2 95,00M. do. S. 2063-2065 3/2 95,00M. do. S. 2066-2068 3/2 95,00M. do. S. 2069-2071 3/2 95,00M. do. S. 2072-2074 3/2 95,00M. do. S. 2075-2077 3/2 95,00M. do. S. 2078-2080 3/2 95,00M. do. S. 2081-2083 3/2 95,00M. do. S. 2084-2086 3/2 95,00M. do. S. 2087-2089 3/2 95,00M. do. S. 2090-2092 3/2 95,00M. do. S. 2093-2095 3/2 95,00M. do. S. 2096-2098 3/2 95,00M. do. S. 2099-2101 3/2 95,00M. do. S. 2102-2104 3/2 95,00M. do. S. 2105-2107 3/2 95,00M. do. S. 2108-2110 3/2 95,00M. do. S. 2111-2113 3/2 95,00M. do. S. 2114-2116 3/2 95,00M. do. S. 2117-2119 3/2 95,00M. do. S. 2120-2122 3/2 95,00M. do. S. 2123-2125 3/2 95,00M. do. S. 2126-2128 3/2 95,00M. do. S. 2129-2131 3/2 95,00M. do. S. 2132-2134 3/2 95,00M. do. S. 2135-2137 3/2 95,00M. do. S. 2138-2140 3/2 95,00M. do. S. 2141-2143 3/2 95,00M. do. S. 2144-2146 3/2 95,00M. do. S. 2147-2149 3/2 95,00M. do. S. 2150-2152 3/2 95,00M. do. S. 2153-2155 3/2 95,00M. do. S. 2156-2158 3/2 95,00M. do. S. 2159-2161 3/2 95,00M. do. S. 2162-2164 3/2 95,00M. do. S. 2165-2167 3/2 95,00M. do. S. 2168-2170 3/2 95,00M. do. S. 2171-2173 3/2 95,00M. do. S. 2174-2176 3/2 95,00M. do. S. 2177-2179 3/2 95,00M. do. S. 2180-2182 3/2 95,00M. do. S. 2183-2185 3/2 95,00M. do. S. 2186-2188 3/2 95,00M. do. S. 2189-2191 3/2 95,00M. do. S. 2192-2194 3/2 95,00M. do. S. 2195-2197 3/2 95,00M. do. S. 2198-2200 3/2 95,00M. do. S. 2201-2203 3/2 95,00M. do. S. 2204-2206 3/2 95,00M. do. S. 2207-2209 3/2 95,00M. do. S. 2210-2212 3/2 95,00M. do. S. 2213-2215 3/2 95,00M. do. S. 2216-2218 3/2 95,00M. do. S. 2219-2221 3/2 95,00M. do. S. 2222-2224 3/2 95,00M. do. S. 2225-2227 3/2 95,00M. do. S. 2228-2230 3/2 95,00M. do. S. 2231-2233 3/2 95,00M. do. S. 2234-2236 3/2 95,00M. do. S. 2237-2239 3/2 95,00M. do. S. 2240-2242 3/2 95,00M. do. S. 2243-2245 3/2 95,00M. do. S. 2246-2248 3/2 95,00M. do. S. 2249-2251 3/2 95,00M. do. S. 2252-2254 3/2 95,00M. do. S. 2255-2257 3/2 95,00M. do. S. 2258-2260 3/2 95,00M. do. S. 2261-2263 3/2 95,00M. do. S. 2264-2266 3/2 95,00M. do. S. 2267-2269 3/2 95,00M. do. S. 2270-2272 3/2 95,00M. do. S. 2273-2275 3/2 95,00M. do. S. 2276-2278 3/2 95,00M. do. S. 2279-2281 3/2 95,00M. do. S. 2282-2284 3/2 95,00M. do. S. 2285-2287 3/2 95,00M. do. S. 2288-2290 3/2 95,00M. do. S. 2291-2293 3/2 95,00M. do. S. 2294-2296 3/2 95,00M. do. S. 2297-2299 3/2 95,00M. do. S. 2300-2302 3/2 95,00M. do. S. 2303-2305 3/2 95,00M. do. S. 2306-2308 3/2 95,00M. do. S. 2309-2311 3/2 95,00M. do. S. 2312-2314 3/2 95,00M. do. S. 2315-2317 3/2 95,00M. do. S. 2318-2320 3/2 95,00M. do. S. 2321-2323 3/2 95,00M. do. S. 2324-2326 3/2 95,00M. do. S. 2327-2329 3/2 95,00M. do. S. 2330-2332 3/2 95,00M. do. S. 2333-2335 3/2 95,00M. do. S. 2336-2338 3/2 95,00M. do. S. 2339-2341 3/2 95,00M. do. S. 2342-2344 3/2 95,00M. do. S. 2345-2347 3/2 95,00M. do. S. 2348-2350 3/2 95,00M. do. S. 2351-2353 3/2 95,00M. do. S. 2354-2356 3/2 95,00M. do. S. 2357-2359 3/2 95,00M. do. S. 2360-2362 3/2 95,00M. do. S. 2363-2365 3/2 95,00M. do. S. 2366-2368 3/2 95,00M. do. S. 2369-2371 3/2 95,00M. do. S. 2372-2374 3/2 95,00M. do. S. 2375-2377 3/2 95,00M. do. S. 2378-2380 3/2 95,00M. do. S. 2381-2383 3/2 95,00M. do. S. 2384-2386 3/2 95,00M. do. S. 2387-2389 3/2 95,00M. do. S. 2390-2392 3/2 95,00M. do. S. 2393-2395 3/2 95,00M. do. S. 2396-2398 3/2 95,00M. do. S. 2399-2401 3/2 95,00M. do. S. 2402-2404 3/2 95,00M. do. S. 2405-2407 3/2 95,00M. do. S. 2408-2410 3/2 95,00M. do. S. 2411-2413 3/2 95,00M. do. S. 2414-2416 3/2 95,00M. do. S. 2417-2419 3/2 95,00M. do. S. 2420-2422 3/2 95,00M. do. S. 2423-2425 3/2 95,00M. do. S. 2426-2428 3/2 95,00M. do. S. 2429-2431 3/2 95,00M. do. S. 2432-2434 3/2 95,00M. do. S. 2435-2437 3/2 95,00M. do. S. 2438-2440 3/2 95,00M. do. S. 2441-2443 3/2 95,00M. do. S. 2444-2446 3/2 95,00M. do. S. 2447-2449 3/2 95,00M. do. S. 2450-2452 3/2 95,00M. do. S. 2453-2455 3/2 95,00M. do. S. 2456-2458 3/2 95,00M. do. S. 2459-2461 3/2 95,00M. do. S. 2462-2464 3/2 95,00M. do. S. 2465-2467 3/2 95,00M. do. S. 2468-2470 3/2 95,00M. do. S. 2471-2473 3/2 95,00M. do. S. 2474-2476 3/2 95,00M. do. S. 2477-2479 3/2 95,00M. do. S. 2480-2482 3/2 95,00M. do. S. 2483-2485 3/2 95,00M. do. S. 2486-2488 3/2 95,00M. do. S. 2489-2491 3/2 95,00M. do. S. 2492-2494 3/2 95,00M. do. S. 2495-2497 3/2 95,00M. do. S. 2498-2500 3/2 95,00M. do. S. 2501-2503 3/2 95,00M. do. S. 2504-2506 3/2 95,00M. do. S. 2507-2509 3/2 95,00M. do. S. 2510-2512 3/2 95,00M. do. S. 2513-2515 3/2 95,00M. do. S. 2516-2518 3/2 95,00M. do. S. 2519-2521 3/2 95,00M. do. S. 2522-2524 3/2 95,00M. do. S. 2525-2527 3/2 95,00M. do. S. 2528-2530 3/2 95,00M. do. S. 2531-2533 3/2 95,00M. do. S. 2534-2536 3/2 95,00M. do. S. 2537-2539 3/2 95,00M. do. S. 2540-2542 3/2 95,00M. do. S. 2543-2545 3/2 95,00M. do. S. 2546-2548 3/2 95,00M. do. S. 2549-2551 3/2 95,00M. do. S. 2552-2554 3/2 95,00M. do. S. 2555-2557 3/2 95,00M. do. S. 2558-2560 3/2 95,00M. do. S. 2561-2563 3/2 95,00M. do. S. 2564-2566 3/2 95,00M. do. S. 2567-2569 3/2 95,00M. do. S. 2570-2572 3/2 95,00M. do. S. 2573-2575 3/2 95,00M. do. S. 2576-2578 3/2 95,00M. do. S. 2579-2581 3/2 95,00M. do. S. 2582-2584 3/2 95,00M. do. S. 2585-2587 3/2 95,00M. do. S. 2588-2590 3/2 95,00M. do. S. 2591-2593 3/2 95,00M. do. S. 2594-2596 3/2 95,00M. do. S. 2597-2599 3/2 95,00M. do. S. 2600-2602 3/2 95,00M. do. S. 2603-2605 3/2 95,00M. do. S. 2606-2608 3/2 95,00M. do. S. 2609-2611 3/2 95,00M. do. S. 2612-2614 3/2 95,00M. do. S. 2615-2617 3/2 95,00M. do. S. 2618-2620 3/2 95,00M. do. S. 2621-2623 3/2 95,00M. do. S. 2624-2626 3/2 95,00M. do. S. 2627-2629 3/2 95,00M. do. S. 2630-2632 3/2 95,00M. do. S. 2633-2635 3/2 95,00M. do. S. 2636-2638 3/2 95,00M. do. S. 2639-2641 3/2 95,00M. do. S. 2642-2644 3/2 95,00M. do. S. 2645-2647 3/2 95,00M. do. S. 2648-2650 3/2 95,00M. do. S. 2651-2653 3/2 95,00M. do. S. 2654-2656 3/2 95,00M. do. S. 2657-2659 3/2 95,00M. do. S. 2660-2662 3/2 95,00M. do. S. 2663-2665 3/2 95,00M. do. S. 2666-2668 3/2 95,00M. do. S. 2669-2671 3/2 95,00M. do. S. 2672-2674 3/2 95,00M. do. S. 2675-2677 3/2 95,00M. do. S. 2678-2680 3/2 95,00M. do. S. 2681-2683 3/2 95,00M. do. S. 2684-2686 3/2 95,00M. do. S. 2687-2689 3/2 95,00M. do. S. 2690-2692 3/2 95,00M. do. S. 2693-2695 3/2 95,00M. do. S. 2696-2698 3/2 95,00M. do. S. 2699-2701 3/2 95,00M. do. S. 2702-2704 3/2 95,00M. do. S. 2705-2707 3/2 95,00M. do. S. 2708-2710 3/2 95,00M. do. S. 2711-2713 3/2 95,00M. do. S. 2714-2716 3/2 95,00M. do. S. 2717-2719 3/2 95,00M. do. S. 2720-2722 3/2 95,00M. do. S. 2723-2725 3/2 95,00M. do. S. 2726-2728 3/2 95,00M. do. S. 2729-2731 3/2 95,00M. do. S. 2732-2734 3/2 95,00M. do. S. 2735-2737 3/2 95,00M. do. S. 2738-2740 3/2 95,00M. do. S. 2741-2743 3/2 95,00M. do. S. 2744-2746 3/2 95,00M. do. S. 2747-2749 3/2 95,00M. do. S. 2750-2752 3/2 95,00M. do. S. 2753-2755 3/2 95,00M. do. S. 2756-2758 3/2 95,00M. do. S. 2759-2761 3/2 95,00M. do. S. 2762-2764 3/2 95,00M. do. S. 2765-2767 3/2 95,00M. do. S. 2768-2770 3/2 95,00M. do. S. 2771-2773 3/2 95,00M. do. S. 2774-2776 3/2 95,00M. do. S. 2777-2779 3/2 95,00M. do. S. 2780-2782 3/2 95,00M. do. S. 2783-2785 3/2 95,00M. do. S. 2786-2788 3/2 95,00M. do. S. 2789-2791 3/2 95,00M. do. S. 2792-2794 3/2 95,00M. do. S. 2795-2797 3/2 95,00M. do. S. 2798-2800 3/2 95,00M. do. S. 2801-2803 3/2 95,00M. do. S. 2804-2806 3/2 95,00M. do. S. 2807-2809 3/2 95,00M. do. S. 2810-2812 3/2 95,00M. do. S. 2813-2815 3/2 9